

Werkstatt

Frieden & Solidarität

www.werkstatt.or.at

Kontakt:

Linz: Waltherstraße 15, 4020 Linz, Tel. 0732/771094, Fax 0732/797391, email: office@werkstatt.or.at

Wien: Rosensteingasse 69/6, 1170 Wien, Mail: wien@werkstatt.or.at

Salzburg: Mail: salzburg@werkstatt.or.at

AUFWACHE!

EU-Urteile hebeln Kollektivverträge und Streikrecht aus!

Jüngste Urteile des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) sollen es in Zukunft Unternehmen mit einem Firmensitz in einem EU-Billiglohnland ermöglichen, Kollektivverträge auszuhebeln. Gewerkschaftliche Kampfmaßnahmen gegen dieses Lohndumping werden für unzulässig erklärt.

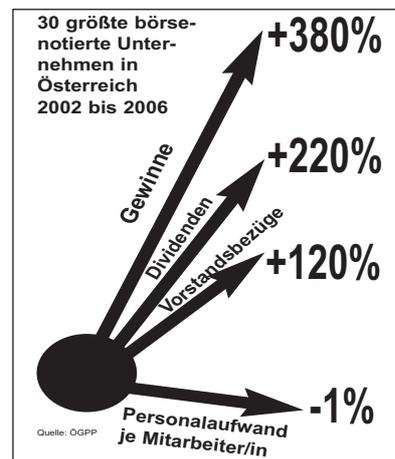
Ende 2007 und im März 2008 hat der EuGH drei spektakuläre Urteile gefällt, die auch das österreichische Sozialsystem erschüttern könnten. Anhand von Arbeitskonflikten in Schweden, Finnland und Niedersachsen kamen die obersten EU-Richter zu folgenden Urteilen: *Erstens:* Unternehmen, die einen Firmensitz in einem Billiglohnland der EU haben, dürfen in allen anderen EU-Staaten Beschäftigte **unter dem Kollektivvertrag zahlen** (in Schweden zahlte eine estnische Firma 50% unter KV!). *Zweitens:* Auch **öffentliche Aufträge dürfen nicht an die Einhaltung von Kollektivverträgen gebunden** werden. *Drittens:* **Gewerkschaftliche Kampfmaßnahmen gegen diese Art des Lohndumpings sind unzulässig.** Begründung: Sicherung des "freien EU-Binnenmarktes", wie er durch die EU-Verträge vorgegeben ist. Diese EuGH-Urteile stellen daher einen Dammbbruch dar, denn grundlegende Errungenschaften der ArbeitnehmerInnen wie Kollektivverträge und das Streikrecht drohen nun unter dem Hammer des EU-Binnenmarktes zu zerbrechen.

Grundlage dieser EuGH-Entscheidungen sind die **neoliberalen EU-Grundlagenverträge**, die alle EU-Mitgliedstaaten zu auf den **EU-Binnenmarkt** und eine "**offenen Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb**" verpflichten. Der nun vorliegende EU-"Reformvertrag" zementiert diesen Neoliberalismus ein und verschärft den Druck in Richtung Sozialabbau und Privatisierung. So erhält die EU-Kommission neue Möglichkeiten zur flächendeckenden Liberalisierung - und damit Privatisierung - öffentlicher Dienste. Die Mitbestimmung der nationalen Parlamente bei internationalen Handelsverträgen in den sensiblen Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziales entfällt. Der Sparzwang im Sozial- und anderen öffentlichen Bereich wird festgeschrieben, während gleichzeitig die EU-Staaten zur dauerhaften Aufrüstung verpflichtet werden.

Der Anteil der ArbeitnehmerInnen am Volkseinkommen (Lohnquote) geht immer mehr zurück. Im Jahrzehnt nach dem EU-Beitritt ist die Lohnquote um 6% gesunken, doppelt so schnell wie im Jahrzehnt vor dem EU-Beitritt. Eine Untersuchung der 30 größten börsennotierten Unternehmen in Österreich zeigt: Während sich



im Zeitraum 2002 bis 2006 die Konzerngewinne fast verfünffachten, sich die Dividenden verdreifachten und die Managergehälter mehr als verdoppelten, ist der Personalaufwand je MitarbeiterIn um 1% gesunken.



Die jüngsten Entscheidungen des EuGH zur Aushebelung der Kollektivverträge liegen ganz auf der Linie des sog. EU-Lissabon-Ziels, in dem sich alle EU-Regierungschefs auf eine langfristige Politik der "Lohndifferenzierung" und die Förderung von "Niedriglohnssektoren" verständigt haben. Auf dieser Grundlage ist kein "soziales Europa" zu erreichen. **Wer wirklich ein soziales Europa haben will, muss zunächst einmal die sozialen Errungenschaften auf nationalstaatlicher Ebene verteidigen.** Als erster Schritt heißt das, die jüngsten Entscheidungen des EuGH entschieden zurückzuweisen. **Unterstützen Sie daher folgende Petition an den österreichischen Nationalrat!**

PETITION AN DEN ÖSTERREICHISCHEN NATIONALRAT

NEIN zur Aushebelung von Kollektivverträgen und Streikrecht!

Jüngste Entscheidungen des Europäischen Gerichtshof (EuGH) stellen einen massiven Angriff auf Grundrechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dar. Diese EU-Urteile beinhalten:

- Kollektivverträge dürfen EU-weit unterlaufen werden, wenn Unternehmen ihren Firmensitz in einem Billiglohnland der EU haben.
- Öffentliche Aufträge dürfen nicht an die Einhaltung der Kollektivverträge gebunden werden.
- Gewerkschaftliche Kampfmaßnahmen wie z.B. Streiks zur Verteidigung dieser Arbeitnehmerinteressen werden vom EuGH für unzulässig erklärt.

Hintergrund dieser EuGH-Entscheidungen ist der im EU-Grundlagenvertrag festgeschriebene "freie EU-Binnenmarkt" sowie die Verpflichtung aller EU-Staaten auf eine "offene Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb", die durch den EU-Reformvertrag einzementiert werden. Der Anteil der ArbeitnehmerInnen am Volkseinkommen geht schon lange zurück. Mit diesen EuGH-Entscheidungen droht ein Dammbbruch in Richtung Lohnsenkung und Abbau demokratischer Rechte. Das lehnen wir entschieden ab! Wir fordern daher die den österreichischen Nationalrat auf, gesetzliche Maßnahmen zu ergreifen,

- die diesen EuGH-Entscheidungen sowie allen anderen EU-Maßnahmen, die dem Unterlaufen von Kollektivverträgen und dem Aushebeln gewerkschaftlicher Rechte dienen, einen Riegel vorschieben;
- die alle öffentlichen Aufträge an die Einhaltung von Kollektivverträgen binden.

Name	Adresse	Datum Unterschrift	Datum der Geburt	Unterschrift

Petitionslisten bitte schicken an: **Werkstatt Frieden & Solidarität**, Waltherstr. 15, 4020 Linz (=Imp.); weiter Listen können bei uns bestellt oder heruntergeladen werden von www.werkstatt.or.at

